



Inhaltsverzeichnis

Wie werde ich Böllerschütze?	2
Voraussetzungen	2
Der Weg zum Böllerschützen im Detail.....	2
1. Persönliche Eignung.....	2
2. Unbedenklichkeitsbescheinigung.....	2
3. Anmeldung Böllerlehrgang	3
4. Vereinsmitgliedschaft (Bedürfnisbescheinigung)	3
5. Beantragung der Erlaubnis nach § 27 SprengG.	3
6. Weiterführende Informationen.....	3



Wie werde ich Böllerschütze?

Sie möchten Böllerschütze oder Böllerschützin werden?

Hier finden Sie eine Anleitung welche Voraussetzungen hierzu benötigt werden und welche Schritte Sie durchführen müssen.

Voraussetzungen

In Deutschland unterliegt die Erlaubnis zum Böllerschießen Voraussetzungen:

Mindestalter 21 bzw. in Ausnahmefällen 18 Jahre.

1. Persönliche Eignung (körperliche und geistige Gesundheit)
2. Unbedenklichkeitsbescheinigung
3. Lehrgang zur Erlangung der Fachkunde mit Prüfung
4. Mitgliedschaft in einem Verein
5. Erlaubnis nach [§27 SprengG](#)
6. Weiterführende Informationen

Der Weg zum Böllerschützen im Detail

Sie haben das 21. Lebensjahr vollendet und sind körperlich und geistig gesund?

1. Persönliche Eignung

Dies muss durch eine ärztliche Bescheinigung nachgewiesen werden. In der Regel stellt der Hausarzt die entsprechende Bescheinigung aus.

Wichtiger Hinweis: Sagen Sie Ihrem Arzt, das Sie ein ärztliches Attest benötigen ([Formblatt](#)), kein Gutachten! Dies darf in der Regel nur ein dafür ausgebildeter/geschulter Arzt.

2. Unbedenklichkeitsbescheinigung

Zunächst ist bei der für den Wohnsitz zuständigen Verwaltungsbehörde (im Ostallgäu ist dies das Landratsamt, Marktoberdorf) eine [Unbedenklichkeitsbescheinigung](#) zu beantragen. Der Antrag erfolgt formlos per Fax, Telefon oder persönlich im Amt. Die Bescheinigung geht Ihnen i.d.R. innerhalb von 1 bis 2 Wochen postalisch zu - in Ausnahmefällen kann es bis zu 6 Wochen dauern.

3. Anmeldung Böllerlehrgang

Die Anmeldung bei einem anerkannten Lehrgangsträger (z.B. [Böller Schillinger](#)) kann schon parallel erfolgen. Wichtig ist nur, dass die Unbedenklichkeitsbescheinigung am Tag des Lehrgangs vorgelegt wird. (ansonsten ist keine Teilnahme möglich!!!!).

Der Lehrgang dauert einen Tag und besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Sie können sich für ein, zwei oder alle drei Böllergeräte (Hand-, Standbölller, Böllerkanone) anmelden - wir empfehlen, die Prüfung für alle drei Geräte abzulegen. Der Lehrgang schließt mit einer Prüfung und dazugehörigem Zeugnis vor dem Gewerbeaufsichtsamt ab.

4. Vereinsmitgliedschaft (Bedürfnisbescheinigung)

Weiter benötigen Sie eine Haftpflichtversicherung über mindestens 1.000.000 Euro. Dies ist bei Vereinen, die dem Bayerischen Sportschützenbund ([BSSB](#)) angeschlossen sind, über die Gruppenversicherung bereits im Mitgliedsbeitrag für alle Mitglieder enthalten. Ihr Verein wird Ihnen sicherlich die entsprechende Bedürfnisbescheinigung ausstellen. [Diese finden Sie ebenfalls auf der Webseite unter Formulare in dem Antrag -Erlaubnis-](#)

Eine private Haftpflichtversicherung ist dessen ungeachtet zwingend erforderlich, weil durch den BSSB nur die Ereignisse, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Böllerschießen stehen versichert sind. Für die Risiken aus dem privaten Transport von Böllerpulver, vom Händler nachhause und für die Aufbewahrung zuhause steht die private Haftpflichtversicherung ein. Wir empfehlen jedem Böllerschützen von seiner bestehenden privaten Haftpflichtversicherung eine schriftliche Bestätigung zu erwirken aus der genau hervorgeht, dass das Risiko aus dem Umgang - wozu auch der Besitz und die Lagerung zählen - mit Böllerpulver mitversichert sind.

5. Beantragung der Erlaubnis nach [§ 27 SprengG](#)

Mit diesem Zeugnis kann man beim Landratsamt die [Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz beantragen](#). Der Antrag erfolgt gemäß eines Formblattes der Behörde. Nach einer Bearbeitungszeit von bis zu 4 Wochen erhalten Sie anschließend eine Benachrichtigung, dass die Erlaubnis i.d.R. persönlich im Amt abgeholt werden kann. Sie gilt dann für fünf Jahre und muss rechtzeitig vor Ablauf für weitere fünf Jahre verlängert werden. Die Gebühren dafür sind je nach Landkreis verschieden und werden von den jeweiligen Kreistagen festgelegt.

6. Weiterführende Informationen

Weiterführende Informationen „Sicherheitsregeln für Böllerschützen“ finden Sie unter dem folgenden [Link](#). Die kostenpflichtige Broschüre enthält u.a. auch alle lehrgangs- und prüfungsrelevante Themen.